

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 59 (1939)

**Artikel:** Die Burg Dübelstein, ihr Geschlecht und ihre Besitzer : zum 450. Todestag Hans Waldmanns am 6. April 1939  
**Autor:** Stauber, Emil  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-984980>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Die Burg Dübendorf, ihre Geschlecht und ihre Besitzer.

Zum 450. Todestag Hans Waldmanns am 6. April 1939.

Von Dr. Emil Stauber.

---

Nach dem Dorfe Dübendorf nannte sich ein seit 1130 auftretendes Ministerialengeschlecht, das sowohl zu den Freiherren von Regensberg und Tengen, als auch zu den Grafen von Kyburg, Rapperswil und Werdenberg in Beziehungen stand und seinen Stammsitz auf der Burg Dübendorf hatte.

Am 22. Januar 1130 wirkten die Brüder Burkhardt und Gerlo von Tübilndorf als Zeugen mit, als Freiherr Lütold von Regensberg durch eine Schenkung das Kloster Fahr gründete<sup>1)</sup>. Von 1234 an erscheint das Geschlecht öfters in den Urkunden; ein Zweig desselben wohnte in Zürich, wo es das Bürgerrecht erhielt und in den Rat gelangte. Ritter Konrad von Dübendorf, Bürger von Zürich, wird 1234 als urkundlicher Zeuge der Abtei Zürich erwähnt<sup>2)</sup>; am 28. Mai 1241 war er zu Kyburg bei einer Schenkung des Grafen Hartmann des Ältern an seine Gemahlin zugegen<sup>3)</sup>; am 1. Juni d. J. amtete er als Zeuge beim Verzicht Hartmanns des jüngern auf die verschenkten Güter<sup>4)</sup> und am 4. November 1244 wohnte er einer Belehnung des Grafen Rudolf von Rapperswil durch den Abt von Pfäfers bei<sup>5)</sup>. In einer Urkunde vom 1. Februar

---

<sup>1)</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, fortan zitiert U.B.Z., Bd. I, S. 166.

<sup>2)</sup> U.B.Z. I 366.

<sup>3)</sup> U.B.Z. II 52.

<sup>4)</sup> U.B.Z. II 54.

<sup>5)</sup> U.B.Z. II 119.

1259, derzufolge Ritter Konrad bei einer Belehnung des Grafen Hartmann des jüngern mitwirkte, benennt er sich „von Tubenstein“<sup>6)</sup>; zum letztenmal treffen wir ihn im Januar 1264 zu Greifensee bei einer urkundlichen Handlung des Grafen Hugo von Werdenberg<sup>7)</sup>, seines Lehensherrn.

Am 18. Mai 1263 taucht als Zeuge einer Beurkundung durch den Propst von Zürich der nachmals oft vorkommende Runo von Dübelstein auf<sup>8)</sup>, wohl ein Sohn Ritter Konrads. Von 1274 an, als er am 21. Mai einer gütlichen Vereinbarung wegen der Umgebung des Hottinger Turmes beiwohnte, erscheint Runo als Ritter und Mitglied des Rates<sup>9)</sup>; er wird sowohl von Dübendorf als auch von Dübelstein genannt<sup>10)</sup>. Seit 1277 begegnet er uns in mehr als 30 Urkunden<sup>11)</sup>, in Ratsurkunden, bei Verleihungen der Aebtissin von Zürich und des Propstes auf dem Zürichberg, bei Verkäufen der Freiherren von Tengen 1279 und 1287; er wirkte bei dem am 17. Juli 1287 erfolgten Verkauf der Burg Wädenswil und deren Besitzungen durch den Freiherrn Rudolf an das Johanniterhaus Bubikon mit<sup>12)</sup> und wohnte 1289 einer Vergabung des Grafen Friedrich von Toggenburg an das Kloster Rüti sowie einem Tausch von Leibeigenen zwischen dem Abt von Reichenau und der Abtei Zürich bei<sup>13)</sup>; beim Friedensschluß vom 26. August 1292 zwischen der Stadt Zürich und dem Herzog Albrecht von Oesterreich steht Ritter Runo von Dübelstein unter den Räten bereits an erster Stelle<sup>14)</sup>. Sein Name erscheint leztmals in einer Urkunde vom 19. August 1293<sup>15)</sup>.

Der von 1280 bis 1289 als Abt des Klosters St. Johann im Toggenburg waltende Johannes von Dübelstein, der sich 1272 von Dübendorf nennt<sup>16)</sup>, ist vielleicht ein Bruder Runos.

<sup>6)</sup> U.B.B. III 133.

<sup>7)</sup> U.B.B. III 325.

<sup>8)</sup> U.B.B. III 305 und 336.

<sup>9)</sup> U.B.B. IV 266, 269, 271.

<sup>10)</sup> U.B.B. IV 307, 338

<sup>11)</sup> U.B.B. V und VI.

<sup>12)</sup> U.B.B. V 340.

<sup>13)</sup> U.B.B. VI 44, 52.

<sup>14)</sup> U.B.B. VI 174.

<sup>15)</sup> U.B.B. VI 210.

<sup>16)</sup> U.B. St. Gallen III 225, 196.

Kunos Gattin Judenta und beider Sohn Konrad werden erstmals am 6. März 1292 genannt, als sie ihr Haus im Oberdorf dem Sohn überließ, der es an die Propstei verkaufte<sup>17)</sup>.

Als Zeuge einer Übertragung von Gütern durch die Alebtissin von Zürich an das Kloster St. Blasien im Februar und März 1272 wirkte Burkhard von Dübelstein mit<sup>18)</sup>.

Das Jahrzeitenbuch Grossmünster enthält weitere Namen von Angehörigen dieses Geschlechtes. So werden außer Ritter Kunzo, seiner Gattin Judenta, dem Sohn Konrad noch zwei Töchter Kunos erwähnt, Adelheid, die Gattin des C. Schafelin und Margaretha, die Ehefrau des Zürcher Bürgers R. Pfung. Konrad gab der Propstei für eine Jahrzeit ein Gefäll im Schitzenberg Dübendorf<sup>19)</sup>; das Jahrzeitenbuch überliefert uns auch eine Lientag von Dübelstein, Klosterfrau in Fahr<sup>20)</sup>.

Kunos Sohn Konrad kommt von 1292 an häufig in Urkunden vor, so 1294 in einem schiedsrichterlichen Vergleich<sup>21)</sup>, 1295 als Zeuge einer Vereinbarung zwischen dem Abt von Rüti und dem Propst auf dem Zürichberg<sup>22)</sup>. Anfangs 1300 erscheint er als Mitglied des Rates; die Ritterwürde stand ihm nachher ebenfalls zu. Später wohnte er mehrfach Ratsgeschäften oder Verleihungen der Alebtissin und des Propstes von Zürich bei<sup>23)</sup>. Ferner wirkte er beim Verkauf von Besitzungen durch den Freiherrn Walter von Eschenbach am 10. März 1305 als Zeuge mit<sup>24)</sup>. Am 1. Februar 1309 urkundet Konrad von Dübelstein selbst, indem er ein ihm eigenes Gut zu Würenlos an Frau Elisabeth Fütschi, Gattin des Johannes Meiß, verlehnt; das Siegel zeigt einen schräglinks geteilten Schild, das obere Feld kreuzweise schraffiert<sup>25)</sup>.

Im Marchenstreit zwischen den Schwyzern und dem Kloster Einsiedeln wurde Herr Konrad von Dübelstein am 14. März 1311 von den Schwyzern mit neun andern Zürchern dem Stift

<sup>17)</sup> U.B.B. VI 163.

<sup>18)</sup> U.B.B. IV 192.

<sup>19)</sup> Mon. germ. necr. I 554 und Anniversarium der Propstei. Centralbibliothek Zürich, Msc. C 10 d.

<sup>20)</sup> P. Odilo Ringholz, Geschichte des Stiftes Einsiedeln, S. 709.

<sup>21)</sup> U.B.B. VI 254.

<sup>22)</sup> U.B.B. VI 317.

<sup>23)</sup> U.B.B. VII 124 f.

<sup>24)</sup> U.B.B. VIII 56.

<sup>25)</sup> U.B.B. VIII 227; Siegelabbildungen, Heft VIII, Nr. 76.

für die Annahme eines Schiedsspruches als Geisel gestellt<sup>26)</sup>. Da aber die Schwyzler dem Entscheid nicht nachkamen, erlitten die Geiseln Schaden; die Bürgen sollten nämlich in diesem Falle nach dem damaligen Brauch in offenen Wirtshäusern liegen, und es waren die Schwyzler verpflichtet, allfälligen Schaden zu vergüten, was sie aber ebenfalls ablehnten. Der österreichische Landvogt Freiherr Eberhart von Bürglen bestimmte darauf am 24. April 1313 als Ersatz die Zahlung von 900 Pfund durch die Schwyzler<sup>27)</sup>; die Fehde ging aber weiter.

Ratsherr Konrad von Dübelstein wird am 21. Februar 1314 zum letztenmal genannt<sup>28)</sup>. Er hatte von der Abtei Reichenau die niedere Gerichtsbarkeit, Twing und Bann über Dorf und Leute von Dübendorf zu Lehen inne gehabt, die nun an seine Erben Rüdiger Brosem von Zürich und Anna, Ehewirtin des Johann Wolfleibsch des jüngern in Zürich, übergingen. Brosem verkaufte seinen Anteil an der Vogtei um 44 Mark Silber der Frau Anna Wolfleibsch, die am 30. Juli 1315 zu Steckborn vom Abt von Reichenau damit belehnt wurde<sup>29)</sup>. Mit Konrad erlosch das Geschlecht von Dübelstein im Mannesstamm.

Neben der Zürcher Ritterfamilie von Dübelstein, die sich ursprünglich von Dübendorf nannte, bestand noch ein Geschlecht, das den Namen „von Dübendorf“ führte und nicht ritterlichen Standes war. Ob es aus demselben Stamm hervorgegangen ist, erscheint fraglich; es hatte auch ein anderes Wappen; seinen Sitz kannte man nicht. Vielleicht gehörte es dem Geschlecht der Meyer von Dübendorf an; einen Meyerhof der Propstei Zürich nennt z. B. das Habsburger Urbar<sup>30)</sup>; Meyer von Dübendorf erscheinen im Zürcher Steuerbuch von 1362; wahrscheinlich sind auch die andern in den Steuerbüchern von 1376 genannten Uli und Rudi von Dübendorf den Meyern zuzuzählen<sup>31)</sup>.

Aus der nicht ritterlichen Familie von Dübendorf wird öfters der Priester Heinrich genannt, zuerst am 25. Mai 1272

<sup>26)</sup> U.B.Z. VIII 354.

<sup>27)</sup> U.B.Z. IX 84.

<sup>28)</sup> U.B.Z. IX 129.

<sup>29)</sup> U.B.Z. IX 224.

<sup>30)</sup> Habsburger Urbar I 256.

<sup>31)</sup> Steuerbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. I.

als Chorherr<sup>32)</sup>), und am 9. Juli 1291 begegnen wir ihm als Magister und Chorherr zu Bischofszell<sup>33)</sup>. Seinen Namen enthalten auch die Jahrzeitenbücher des Kollegiatstiftes Bischofszell und der Kirche von Konstanz<sup>34)</sup>. Ein anderer Priester aus diesem Geschlecht, Johannes von Dübendorf, wird am 1. August 1272 erwähnt<sup>35)</sup>). Am 17. Dezember 1292 genehmigten die Brüder Werner und Peter von Dübendorf den Verkauf eines ihnen als Lehen zustehenden Gutes zu Ober-Endingen an die Johanniter zu Klingnau. Dabei urkundeten sie mit einem Siegel, das im oberen Feld des quergeteilten Schildes ein halbes Einhorn, im untern zwei Pfähle, eine Verbindung der Wappen der Herren von Tengen und derer von Regensberg enthält, womit sie ihr Ministerialenverhältnis zu diesen Freiherren bezeichnen<sup>36)</sup>; die Schildfiguren sind im wesentlichen in das heute geltende Wappen der Gemeinde Dübendorf aufgenommen worden. Die beiden Brüder besaßen in Endingen, Lengnau, Zurzach und Klingnau verschiedene Familien als Eigenleute, die sie von den Grafen von Lupfen zu Lehen hatten, und die sie am 25. Juli 1293 den Johannitern zu Klingnau überließen<sup>37)</sup>. Im Januar 1295 war Werner zu Bülach Zeuge eines Verkaufes durch die Brüder von Ebingen<sup>38)</sup>.

Peter hatte bis 1304 „das Gut zu Waldhusen“ als Lehen der Herren von Tengen inne; am 6. Februar des genannten Jahres wurde es an das Stift Embrach verkauft, wobei Werner zugegen war<sup>39)</sup>). Dieser wird lebendig am 17. Februar 1321 genannt, indem er als Zeuge der Verleihung eines Hofs in Weiach durch die Aebtissin von Zürich an Johannes Escher von Kaiserstuhl erscheint<sup>40)</sup>). Von 1357 an verzeichnen die Steuerbücher mehrere Vertreter des Geschlechtes in Zürich. Am 13. Februar 1378 stand Ulrich von Dübendorf, Bürger in Zürich, als Zeuge vor dem Gericht des Schultheissen Eberhard Mülner, Ritters, in Zürich und 1397 klagte er vor Hofgericht gegen Lüti

<sup>32)</sup> U.B.B. IV 206.

<sup>33)</sup> Thurgauer Urkundenbuch III 803.

<sup>34)</sup> Mon. germ. neer. I 283, 383.

<sup>35)</sup> U.B.B. IV 211.

<sup>36)</sup> U.B.B. VI 181/82; Siegelabbildungen, Heft VI, Nr. 43.

<sup>37)</sup> U.B.B. VI 207.

<sup>38)</sup> U.B.B. VI 286.

<sup>39)</sup> U.B.B. VIII 3.

<sup>40)</sup> U.B.B. X 106.

und Heini von Sünikon<sup>41)</sup>). Herr Johannes von Dübendorf besaß 1417 ein Haus auf Dorf; damals wohnte vor dem Niederdorftor ein Hensli von Dübendorf<sup>42)</sup>). Aber auch anderwärts finden sich zugewanderte Personen mit dem Namen Dübendorf, die entweder vom genannten Geschlecht abstammen oder nach ihrer Herkunft benannt wurden. So wohnten 1447 in Tagelswangen die Brüder Hans und Rudi Dübendorf, 1504 in Baltenwil ein Peter Dübendorf; damals kam das Geschlecht in Zürich ebenfalls noch vor<sup>43)</sup>). Das Jahrzeitenbuch Fahr nennt eine Wilbirg von Dübendorf als Klosterfrau, dasjenige von Embrach einen Walter von Dübendorf und das von Baden eine Margret Dübendorf.

Über die Burg Dübelstein und ihre Besitzer erfährt man aus dem vierzehnten Jahrhundert nur wenig. Wem sie bei der Teilung des Erbes des Ratsherrn Konrad von Dübelstein 1315 zugefallen ist, weiß man nicht. Möglicherweise kam sie an Anna von Dübelstein und ihren Gatten Bilgeri auf dem Bache, der seit 1307 dem Fastenrat angehörte; sie kommt in den Jahren 1329, 1335 und 1336 vor; doch wird das Verwandtschaftsverhältnis zu Konrad von Dübelstein nicht näher angegeben<sup>44)</sup>.

Um 1340 befand sich die Burg im Besitz des Rapperswiler Ministerialen Gaudenz von Hoffstetten. Ob sie schon vor 1319 dem Vater des Gaudenz, Ritter Heinrich von Hoffstetten, gehörte, wie in der Zürcher Wappenrolle vermutet wird, lässt sich nicht nachweisen<sup>45)</sup>). Gaudenz kam durch die Heirat mit Margaretha, Tochter des Ritters Jakob Brun und Nichte des Bürgermeisters Rudolf Brun, in den Rat. Margaretha besaß an der Burg Dübelstein einen Pfandschatz, vielleicht als Versicherung ihrer Morgengabe, den sie am 22. Dezember 1348 mit anderem Besitz ihrem Ehemann zu Leibding und ihren Kindern zu eigen gab<sup>46)</sup>). Diese Urkunde enthält die erste Erwähnung der Burg Dübelstein.

<sup>41)</sup> Staatsarchiv Zürich, fortan zitiert St.A.Z., C I 240, Abt. II 64, und Stadtarchiv Winterthur, St.A.W., Nr. 243.

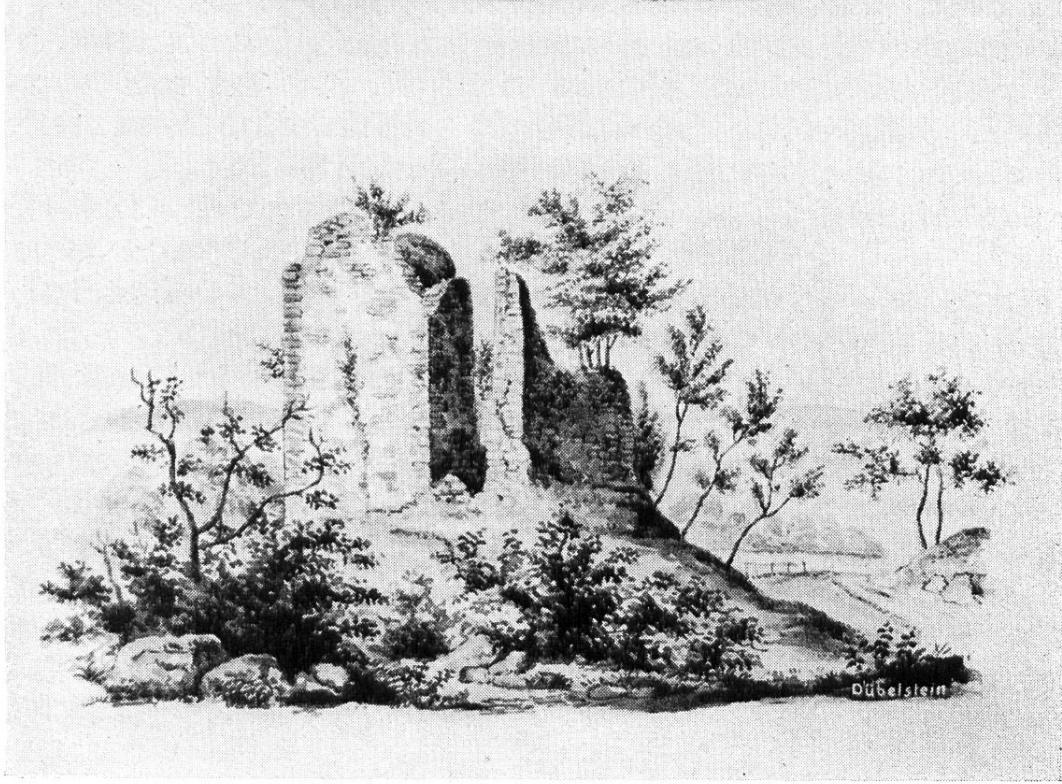
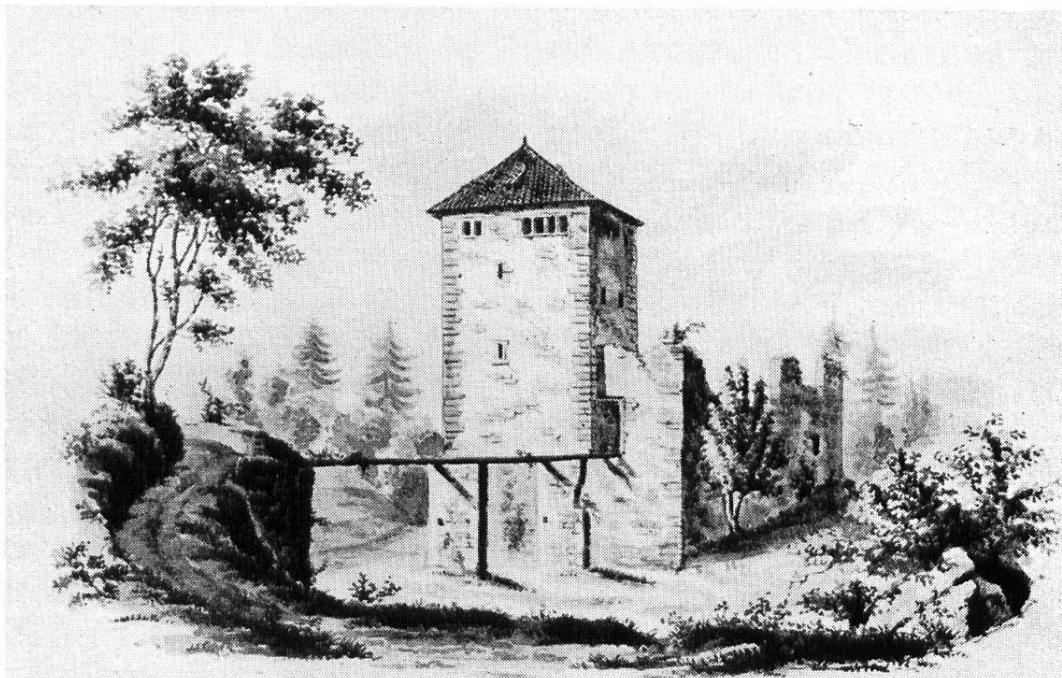
<sup>42)</sup> Steuerbücher II, S. 360, 405.

<sup>43)</sup> St.A.W., Nr. 842 und Ratsmanual IV, S. 19; Glückshafsenrodel.

<sup>44)</sup> U.B.Z. XI 160, 518, und Stadtbücher I, S. 111, Anm. 3.

<sup>45)</sup> W. Merz und F. Hegi, Wappenrolle von Zürich, S. 232.

<sup>46)</sup> St.A.Z., Urkunden Kornamt, Nr. 3.



Burg Dübelstein  
oben um 1640, unten um 1840

Gaudenz von Hoffstetten wird urkundlich oft genannt. Er gehörte bis 1371 dem Rat in Zürich an; wegen Verlehung des Amtsgeheimnisses wurde er damals ausgestoßen; er wird nun dauernd seine Burg Dübelsstein zum Wohnsitz gemacht haben. Am 20. August 1375 verkaufte Gaudenz „seßhaft zu Dübelsstein“, eine Leibeigene mit fünf Söhnen um 40 Pfund an das Kloster St. Johann im Toggenburg<sup>47)</sup>. An Stelle des Freiherrn Walter von Altenklingen war er am 2. Juli 1376 Schiedsrichter<sup>48)</sup>. Als am 24. Januar 1377 Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch die leßtwilligen Verfügungen für den Fall der Kinderlosigkeit bei seinem Tode beurkundete, befand sich auch Gaudenz von Hoffstetten unter den Zeugen<sup>49)</sup>. Wir begegnen ihm auch am 18. Februar 1379, als er mit andern Schiedleuten eine Güterauscheidung zwischen Ritter Friedrich von Hinwil und seinem Sohn Herdegen vornahm, und wahrscheinlich leßtmals im Jahre 1381, als er mit der Abtei Zürich eine Leibeigene tauschte<sup>50)</sup>.

Da das Wappen der Herren von Dübelsstein ledig geworden war, hatte Gaudenz von Hoffstetten es zu eigen übernommen, während das von den Hoffstetten damals abgelegte Wappen — in Rot zwei grüngestielte, fünfblättrige, gelbbewehrte Rosen — von Tschudi, Stumpf und Egli (Ausgestorbener Adel, Tafel VII) versehentlich den Herren von Dübelsstein zugesprochen wird<sup>48)</sup>.

Urkundlich lassen sich zwei Söhne Gaudenz und Konrad und eine Tochter Margaretha nachweisen; diese wurde die Gattin Konrads von Laufen zu Freienstein. Der Sohn Gaudenz heiratete Elisabeth, die Tochter Heinrichs, des letzten von Kempten und übernahm dessen Herrschaft. Nach dem Tode des Vaters fielen ihm dessen beträchtliche Lehengüter der Grafen von Sax zu Misox zu; eine dieser Besitzungen verkaufte Gaudenz 1382. Mit seinem Bruder Konrad und dem Chorherrn von Chur, Philipp von Montfort, ihrem Oheim, erhielt er am 11. Oktober 1384 die im Bistum Chur gelegenen Lehen der Abtei Säckingen<sup>51)</sup>.

<sup>47)</sup> U.B. St.G. IV 178.

<sup>48)</sup> Wappenrolle, S. 232.

<sup>49)</sup> Rud. Thommen, Urkunden aus österreichischen Archiven II 76—78.

<sup>50)</sup> St.A.B., Urkunden Antiquarische Gesellschaft, Nr. 662, und Frau-  
münster, Nr. 218.

<sup>51)</sup> Wappenrolle, S. 232.

Die Burg Dübelstein gelangte an den zweiten Sohn des ersten Gaudenz, Konrad von Hoffstetten, auch Kunzmann geheißen, der 1391 als Junker und Bürger von Zürich erwähnt wird; er kommt urkundlich während mehr als 30 Jahren vor. Zuerst begegnet man ihm 1386, als er vor Gericht klagte, Uli Sumer hätte ausgesagt, es sei zu Dübelstein niemand ehrlich als Ulrich Maneß, die andern wären alle würdig, daß man sie schon längst gehängt hätte<sup>52)</sup>). Auch im Jahre 1390 hatte Kunzmann mit dem Gericht zu schaffen; er klagte, daß „die Brezlin von Meilen gen Esche in sin Gericht lüffen und da zwey Ros namen und pfanten an recht<sup>53)</sup>“. Es scheint, daß seine Vermögensverhältnisse nicht günstig waren. Einmal sah er sich genötigt, am 23. April 1393 einen Zins von acht Mütten Kernen ab dem Hof am Werd zu Dübendorf um 100 Gulden an Hartmann Rordorf als ledig eigen zu verkaufen<sup>54)</sup>). 1395 schuldete er dem Juden Smarijen 1700 Gulden, wofür er ihm die Burg Dübelstein, seine Reben und anderes Gut versetzte<sup>55)</sup>). Im Jahre 1402 mußte er mit Herrn Johannes von Seon und Johannes Schwend den lombardischen Geldwechsler für 300½ Gulden die Veste Dübelstein, die Vogteien zu Dübendorf und zu Aesch, das Holz im Waßberg, den Geeren und andern Besitz verpfänden; die drei schuldeten den „Lampartern“ außerdem 80 Gulden. Zudem stand Kunzmann mit R. Kilchmutter bei dem Juden Meister Abraham mit 40 Gulden im Schuldbuch<sup>56)</sup>). Anderseits erklärte er am 9. Juni 1399 mit drei andern Männern für Kneid, der „stattung ver seit hat“, Bürge zu sein<sup>57)</sup>). Erwähnenswert ist auch die gegen Kunzmann von Hoffstetten am 14. Januar 1394 erhobene Klage des Hensli Garnbüzer von Kolmar, der sich beschwerte, daß jener ihm fre ventlich mit einem Kolben eine große Wunde geschlagen habe<sup>58)</sup>).

Kunzmann hatte einen Sohn Rudolf und zwei Töchter Verena und Adelheid, die schon 1406 Klosterfrauen zu Fahr und in Schänis waren<sup>59)</sup>.

<sup>52)</sup> St.A.B., B VI 193, Blatt 83v.

<sup>53)</sup> St.A.B., B VI 194, Blatt 149.

<sup>54)</sup> St.A.B., Urkunden Antiquarische Gesellschaft, Nr. 786.

<sup>55)</sup> W. Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 255.

<sup>56)</sup> Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 286.

<sup>57)</sup> St.A.B., B VI 196a, Blatt 217.

<sup>58)</sup> St.A.B., B VI 195, Blatt 295.

<sup>59)</sup> St.A.B., Urkunden Bubikon, Nr. 135.

Bald nach 1406 trat Kunzmann in den Johanniterorden ein und wurde Bruder in Wädenswil, wo er 1416 und 1417 als Richter amtete<sup>60)</sup>.

In wessen Besitz die Burg Dübelsstein gelangte, ist nicht bekannt. Erst 1420 lichtet sich das Dunkel, indem in einer Urkunde vom 16. Mai 1420 der einem alten Zürcher Patriziergeschlecht, das seit 1307 im Rate saß, entstammende Junker Friedrich Stagel als auf Dübelsstein seßhaft bezeichnet wird<sup>61)</sup>.

Friedrich Stagel, der 1397 erstmals als Jungherr erscheint, gehörte zu den wohlhabenden Bürgern von Zürich; 1417, da er noch in der Stadt wohnte, bezahlte er 28 Pfund 3 Schilling Steuer<sup>62)</sup>.

Nach dem alten Dorfrodel von Dübendorf gab Stagel den dortigen Leuten eine Öffnung, in der festgelegt wird, daß die Fischedenz, eines der Rechte des Vogtherrn, von den Meiß an ihn gekommen sei. Die Vogtei Dübendorf kann vom Burg herrn zu Dübelsstein erst nach dem 15. September 1425 erworben worden sein, da an diesem Tage Bürgermeister Heinrich Meiß noch als Vogt urkundete<sup>63)</sup>. Die 1402 dem Kunzmann von Hof stetten gepfändete Vogtei ist wohl nicht mehr eingelöst worden und kam an die Meiß.

In der Zeit, da Friedrich Stagel das Schloß besaß, urkundete er mehrmals, so 1421, 1422, 1430, 1432 und 1434, indem er Güter verlieh oder verkaufte, auch Verträge genehmigte<sup>64)</sup>. Von 1425 bis 1429 war Stagel Schultheiß in Zürich. In dieser Zeit veräußerte er die Vogtei Altstetten an Hans Thumb von Neuburg; am 6. Mai 1429 verkaufte er die Vogtei Oberwil bei Bremgarten an Schultheiß und Rat von Bremgarten, 1434 den Burgstal Schönenwerd um 200 Gulden und den dazu gehörenden Hof um weitere 400 Gulden an Hans Hedinger von Altstetten<sup>65)</sup>.

Bald nach 1434 starb Junker Friedrich Stagel; er war mit Johanna von Heidegg verheiratet. Dübelsstein gelangte nun

---

<sup>60)</sup> St. A. B., Urkunden Küssnacht, Nr. 63, und Wädenswil, Nr. 48.

<sup>61)</sup> St. A. B., Urkunden Propstei, Nr. 513.

<sup>62)</sup> Steuerbücher II 358.

<sup>63)</sup> St. A. B., Urkunden Kornamt, Nr. 13.

<sup>64)</sup> St. A. B., Urkunden Hinteramt, Nr. 263; Propstei, Nr. 519; Oetenbach, Nr. 727; Obmannamt, Nr. 236; Privaturkunden, Schachtel 5.

<sup>65)</sup> St. A. B., Gemächtsbuch, B VI 305, Blatt 282.

an den Gatten von Stagels Tochter Anna, Herdegen von Hinwil<sup>66)</sup>, der den Sitz indessen nur kurze Zeit behielt.

Schon am 4. Juli 1438 erscheint der reiche Johannes Schwend, der Lange, als Inhaber der Burg<sup>67)</sup>. In der nächsten Zeit sicherte er sich eine Jahrzeit im Grossmünster für sich und seine Frau, Anna Maneß, aus der Linie Maneß im Hard stammend, eine Verwandte des Bürgermeisters Felix Maneß. Der frühe Tod seiner Gattin, die vor 1441 starb, veranlaßte wohl den Burgherrn, Dübelfstein zu verkaufen; 1442 wohnte er mit seinen Kindern im eigenen Hause in der Wacht Linden; er zahlte damals 59 Gulden Steuer; 1444 hatte er seine Wohnung im Meyerhof von Knonau<sup>68)</sup>.

Im September 1442 befanden sich Burg und Vogtei Dübelfstein im Besitze des Jakob Göldli, der für dieses Jahr als Aarburger, seßhaft zu Dübelfstein, in Zürich 16 Pfund steuerte. Zu dieser Zeit verkaufte Herdegen von Hinwil drei Höfe in Dübendorf, die sein Schwäger Friedrich Stagel sel. gekauft hatte<sup>69)</sup>. Es war die Zeit des alten Zürichkrieges, die auch dem Burgherrn zu Dübelfstein verhängnisvoll werden sollte. Die Eidgenossen, die wiederholt das zürcherische Gebiet sengend durchstreiften, suchten im Mai 1444 während der Belagerung von Greifensee auch die benachbarte Gegend heim. In einem Schreiben des Rates von Zürich an die Stadt Winterthur vom 8. Mai 1444 heißt es, daß gestern, 7. Mai, bei 500 feindlichen Männern vor die Veste Dübelfstein gezogen seien, die Jakob Göldli von Armut wegen nicht zu besiegen vermochte, weshalb Bürgermeister und Rat acht Knechte dahin legten. Die Feinde hätten „mit ihnen geredet und sy in sölicher Maß mit Worten erschreckt“, daß die Knechte die Veste aufgaben, auszogen und dann über den Rhein geschickt wurden<sup>70)</sup>. Jakob Göldli fiel mit seinem Bruder Paulus im Gefecht bei Wollerau am 16. Dezember 1445<sup>71)</sup>. Als Vormund der Kinder amtete zunächst Heinrich Escher, der als Vogt von Dübendorf am

<sup>66)</sup> St.A.B., Urkunden Kornamt, Nr. 16.

<sup>67)</sup> Argovia VIII 59.

<sup>68)</sup> Steuerbücher II, S. 513, 563.

<sup>69)</sup> St.A.B., Kornamt, Nr. 16.

<sup>70)</sup> St.A.W., Urkunde Nr. 835, veröffentlicht von Robert Hoppeler im Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Band 7, S. 377.

<sup>71)</sup> Histor.-biogr. Lexikon III, 581.

24. November 1447 und am 10. November 1448 urkundete<sup>72)</sup>. Am 1. Juli 1455 verkaufte Heinrich Rüpli, Chorherr der Abtei Zürich, als Vogt von Jakob Göldlis Kindern, den Sitz Dübelsstein mit allen Zubehörden an Erhart Tyg, des Rates in Zürich, um 813fl.<sup>73)</sup>. Die Burg war Lehen des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans. Dazu gehörten u. a. die Vogtei zu Dübendorf, die Fischenz in der Glatt als Pfand vom Kloster Rheinau. Noch am 25. November 1461 urkundete Tyg als Vogt zu Dübendorf<sup>74)</sup>; bald nachher muß Dübelsstein an den dem Tengenschen Ministerialengeschlecht am Lew zu Eglisau angehörenden Heinrich am Lew übergegangen sein, der am 18. Oktober 1462 als Vogt zu Dübendorf eine Urkunde ausstellte<sup>75)</sup>. Auch dieser Burgherr blieb nicht lange zu Dübelsstein; bereits am 31. Mai 1464 verlieh Graf Wilhelm von Werdenberg, dem Erhard Tyg im Namen von Heinrich am Lew die Feste aufgegeben hatte, diese dem Swiderus von Göttlikon zu Lehen, der sie um 1350 Gulden erworben hatte<sup>76)</sup>.

Der neue Besitzer war seit 1442 Schulherr und Chorherr zur Propstei<sup>77)</sup> und wurde 1466 Propst; er starb schon am 6. April 1467<sup>78)</sup>; sein Epitaph mit Stifterbild in der Zwölfbotenkapelle des Grossmünsters ist erhalten geblieben. Als Erbe übernahm Berchtold Schwend, Gemahl der Claranna von Göttlikon und Bruder des früheren Besitzers Johannes Schwend, die Feste Dübelsstein; der Lehensherr belehnte ihn am 6. April 1468; eine weitere Belehnung Berchtolds erfolgte am 6. Juli 1474 durch Eberhard, Graf zu Sonnenberg, Truchsess zu Waldenburg<sup>79)</sup>.

Nachdem Berchtold Schwend am 29. Juli 1479 gestorben war, wurde sein Sohn Swiderus Eigentümer der Burg. Obwohl der Vater als einer der reichsten Zürcher galt, mußte der Sohn doch im Mai 1485 an Bürgermeister Hans Waldmann um 100 Gulden einen Zins von 5 Gulden ab seinem Schloß

<sup>72)</sup> St. A. B., Urkunden Spanweid, Nr. 86, Stadt und Land, Nr. 3016.

<sup>73)</sup> St. A. B., Stadt und Land, Nr. 3018.

<sup>74)</sup> St. A. B., Antiquarische Gesellschaft, Nr. 811.

<sup>75)</sup> St. A. B., Stadt und Land, Nr. 3022.

<sup>76)</sup> St. A. B., Stadt und Land, Nr. 3023.

<sup>77)</sup> Steuerbücher II, 515.

<sup>78)</sup> Zentralbibliothek, Anniversarium Grossmünster.

<sup>79)</sup> St. A. B., Stadt und Land, Nr. 3029 und 3031.

Dübelstein verkaufen<sup>80)</sup>). Damit war die Veräußerung des Sitzes an den reichen und mächtigen Bürgermeister eingeleitet.

Am 15. Januar 1487 kaufte Hans Waldmann, Ritter, die Burg mit Vogtei und Gütern um 1700 Gulden<sup>81)</sup>. Um dem einflussreichen Haupt der Zürcher einen Gefallen zu erweisen, verzichtete am 1. Februar d. J. Graf Georg von Werdenberg-Sargans für sich und seine Nachkommen auf die Lehenschaft über Dübelstein<sup>82)</sup>), so daß die Burg nun ein freier Sitz war; Waldmann nannte sich von jetzt an „von Dübelstein“. Er suchte seinen Besitz durch eine Reihe von Erwerbungen zu einer geschlossenen ansehnlichen Herrschaft zu gestalten. Schon am 6. Februar 1487 erworb er vom Kloster auf dem Zürichberg um 400 Gulden dessen Widum mit Kirchensatz zu Dübendorf<sup>83)</sup>; am 6. Juli d. J. kaufte Waldmann von Jakob Mötteli zu Pfyn dessen Höfe in Räbenrüti und zu Nieder-Affoltern als ledig eigen um 1470 Gulden<sup>84)</sup> und am 13. Juli überließ ihm Ritter Felix Schwarzmurer um 560 Gulden den Gehnten zu Dübendorf; von Swiderus Schwend erhielt der Schloßherr um 832 Gulden u. a. auch die zwei Dörfer Rieden und Dietlikon mit den Gerichten bis ans Blut und ein Drittel des Gehntens zu Rieden<sup>85)</sup>). Über die ansehnliche abgerundete Herrschaft setzte Waldmann einen Vogt, Rüediger Müller von Dübendorf; den Burghof verlieh er an Heini Fenner. Die Burg wurde durch den wohlhabenden Besitzer reichlich ausgestattet; der Bürgermeister fand ohne Zweifel an seinem feudalen Sitz großen Gefallen.

Waldmanns Sturz im April 1489 hatte für die Burg Dübelstein unfreundliche Folgen. Schon während seiner Gefangenschaft „lüffend ettlich gon Dübendorff und namend das Schlos Diebelstein in, und frasend und drunkend ales, das da war“<sup>86)</sup>). Sie „fundēn vil gūts Wins da“ und setzten diesem so zu, daß das nach dem Tode Waldmanns aufgenommene Inventar nur leere Fässer verzeichnet<sup>87)</sup>). Das Schloß wurde gründlich ausgeplündert.

<sup>80)</sup> Gagliardi, Dokumente zur Geschichte von Hans Waldmann I, 235.

<sup>81)</sup> St. Al. Z., Stadt und Land, Nr. 3038 und Gagliardi I, 237.

<sup>82)</sup> Gagliardi I, 238.

<sup>83)</sup> Gagliardi I, 239.

<sup>84)</sup> St. Al. Z., Stadt und Land, Nr. 805, und Gagliardi I, 240.

<sup>85)</sup> St. Al. Z., Stadt und Land, Nr. 3035, und Gagliardi I, 243.

<sup>86)</sup> Gagliardi II, 441.

<sup>87)</sup> Gagliardi II, 353, 226.

Der Rat zog die Vogtei über die Dörfer Rieden, Dietlikon und Dübendorf an sich und machte daraus eine von Zürich aus verwaltete Obervogtei. Die Burg mit Umgebung wurde an Rudolf Escher, damals Landvogt zu Kyburg und 1499 Bürgermeister, verkauft. Nach 1496 gelangte Dübelfstein an Waldmanns Neffen Hans Werner Schweiger, der noch 1504 darauf saß<sup>88)</sup>.

Später, vor 1509, ging die Burg Dübelfstein an Hans Löwenberg von Zürich über, dem der Rat 1514 auch die Vogtei über Dübendorf zur Verwaltung übergab. Von seinem Schwäher Urban Widenbach zu Stein a. Rh. erbte Löwenberg 1516 die Vogtei Oberneunforn<sup>89)</sup>). Am 27. Mai 1517 vertauschte er darum seinen Sitz Dübelfstein dem Hans von Schönau, der ihm dafür Schloß und Herrschaft Altikon abtrat; er mußte als Wertausgleich dem neuen Inhaber noch 55 Gulden und einen Weinberg von 1½ Jucharten am Zürichsee im Werte von 150 Gulden zugeben<sup>90)</sup>). Hans von Schönau erhielt auch die Vogtei Dübendorf wie sein Vorgänger; er wurde 1518 Bürger in Zürich.

Im ersten Kappelerkrieg 1529 wurde der Schloßherr von Dübelfstein selbster aufgeboten; er war wie viele andere Inhaber von Burgen in der Zeit der Not mit zwei Rossen zu reisen schuldig<sup>91)</sup>). Sein Sohn Hans Viktor zählte zu den Schülern der am 1. Mai 1533 wieder eröffneten Schule im Kloster Kappel<sup>92)</sup>.

Nach dem Tode des Junkers Hans von Schönau ging die Burg an den Gemahl seiner Tochter Euphemia, Hans Jakob Brennwald, genannt Mehrer, Sohn von Heinrich Brennwald, des letzten Propstes von Embrach, über. Der neue Eigentümer nahm seinen Wohnsitz auf Dübelfstein, wo er 1553 und 1554 auftritt. Im letztern Jahre hatte er einen Span um den Weidgang; der Rat erkannte am 29. August 1554, Brennwald sei nach Inhalt des Kaufbriefes allenthalben weidgenössig mit denen von Dübendorf<sup>93)</sup>.

<sup>88)</sup> Glückshafenrodel, S. 115.

<sup>89)</sup> Stiftsarchiv St. Gallen, A 68, 140.

<sup>90)</sup> St.A.B., Altikon, Nr. 20; vgl. Emil Stauber, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1928, S. 32.

<sup>91)</sup> St.A.B., A 30, 2. — Druck: Johannes Häne, in Nova Turicensia, S. 177.

<sup>92)</sup> Bullinger, Reform. Gesch. I, 96.

<sup>93)</sup> St.A.B., B V 11, Bl. 58, 104, und Keller-Escher, Prompt. I.

1559 gehörte Dübelsstein einem der beiden Zürcher Junker Jakob Wirz (wahrscheinlich dem 1560 oder 1561 gestorbenen jüngern), aus der Familie Wirz von Uerikon, deren Angehörige jahrhundertelang als Ammänner von Einsiedeln über dessen Güter zu Erlenbach und später auch zu Uerikon und zur Zeit der Reformation zudem als Schaffner des Johanniterhauses in Wädenswil geamtet hatten<sup>94)</sup>.

Bald nachher muß das Schloß an den Junker Marx Röist übergegangen sein, der Ende 1562 mit der Gemeinde Dübendorf wegen der Zug- und Leibtagwen, die von den Leuten zu Dübendorf den Besitzern von Dübelsstein geleistet werden mußten, im Streite lag, der durch den Spruch des Rates vom 18. November 1562 dahin erledigt wurde, daß die Gemeinde jährlich auf den Martinstag dem Inhaber der Burg 10 Gulden entrichten sollte<sup>95)</sup>). Diese scheint damals nicht in gutem Zustand gewesen zu sein, da im Spruchbrief stets von Burgstal die Rede ist.

Anfangs 1563 verkaufte Röist den Sitz an Jakob Dubs von Hausen a. A. Dieser beklagte sich bald beim Rate in Zürich, daß ihm beim Erwerb nicht mitgeteilt worden sei, jeder Besitzer wäre schuldig, selbander mit zwei Pferden mit dem Stadtpanner zu reisen<sup>96)</sup>; auch würden auf dem Burgstal 100 Gulden mehr Hauptgut lasten, als ihm von Röist eröffnet worden sei. Dubs verlangte, daß deshalb der Kauf rückgängig gemacht werde oder daß der Verkäufer für die genannten „Mängel und Gepresten nach Billigkeit Abtrag zu tun schuldig sein solle“<sup>97)</sup>. Der Rat, der die Klage am 10. Februar 1563 behandelte, erlaubte dem Dubs, die 100 Gulden bei der nächsten Zahlung abzuziehen, und verpflichtete den Röist, „das Byt und das Glöggli“ nicht wegzunehmen<sup>97)</sup>.

Anfangs 1572 gehörte die Burg dem Jakob Hiz<sup>98)</sup>; später war Jörg Hiz seßhaft auf Dübelsstein. 1577 hatte er mit der Gemeinde einen Span wegen Weidgang und Steuern. Der Rat verfügte am 19. August d. J.: weil Hiz mit der Con-

<sup>94)</sup> W. Tobler-Meyer, Anhang z. Bürgeretat, S. 51, u. gesl. Mitteilung von Dr. H. G. Wirz.

<sup>95)</sup> Robert Hoppeler, Rechtsquellen II, S. 463.

<sup>96)</sup> St. A. B., B II 123, Unterschreibermanual I, S. 11.

<sup>97)</sup> St. A. B., B V 13, Bl. 276, und B II 123, Unterschreibermanual I, S. 12.

<sup>98)</sup> St. A. B., B II 158, Stadtschreibermanual I, S. 11.

staffel reist und verpflichtet ist, zwei Pferde zu geben und zu erhalten, und ihm die Gemeinde kein Holz gibt, soll er auch nicht steuerpflichtig sein<sup>99)</sup>). Ende 1597 erscheint Jörg Hitz zu Dübelstein als Mitgült bei einer Verschreibung für 600 Gulden, die Bürgermeister Joh. Bräm geliehen hatte<sup>100)</sup>.

1586 finden wir Dübelstein im Besitze des Junkers Lux Escher (1550—1612), der das Schloß 1596 dem Ritter Marx Escher, königlich französischem Kammerherrn, verkaufte. Die Burg befand sich damals wieder in gutem Zustande; der Besitzer bewohnte sie mit seiner Familie. Escher hatte 1581 und 1582 die Burg und Herrschaft Wezikon inne und erwarb 1602 das Schloß Liebegg (Aargau) mit Gerichten.

Am 27. Mai 1611 geriet das Schloß Dübelstein durch Unvorsichtigkeit einer Magd, die Werch im Ofen trocknete, in Brand, so daß es mit vielem Gute bis auf den Turm niedergebrannte. Hauptmann Marx Escher starb am 20. April 1616 im Alter von 55 Jahren, seine Gattin Adelheid geb. Wyß 1617. Am 20. Mai 1618 bewilligte der Rat den Erben der Witwe, daß sie „die Kilchenrüff gahn lassen mögind, das wer an den Sitz Dübelstein Ansprach ze haben vermeine“, sich auf einen gewissen Tag vor dem Stadtgericht melden solle<sup>101)</sup>). Die Stadt Baden hatte dem Junker auf die Burg 1000 Gulden geliehen und dem Berner Seckelmeister Dachselhofer war er 6000 Sonnenkronen schuldig<sup>102)</sup>.

Da die Burg nicht mehr aufgebaut wurde, zerfiel sie nach und nach; noch 1785 zeigte die Ruine einen ansehnlichen Bestand und der stattliche dachlose Turm ragte noch hoch empor. Später aber holte man die Steine zum Bau von Häusern in der Nachbarschaft. Gegen das Ende des 19. Jahrhunderts deckte wucherndes Gestrüpp den Schloßhügel. Nach der Feier zum Andenken Waldmanns 1889 erwarb das Komitee für die Waldmann-Ausstellung den Burgplatz und ließ die Fundamente bloslegen und eine Gedenktafel anbringen. Am 4. Oktober 1891 übergab das Komitee die Ruine der Stadt Zürich.

Die Burg erhob sich auf einem Hügel, der auf drei Seiten jäh und tief, bis 42 Meter abfällt, und auf der andern Seite von

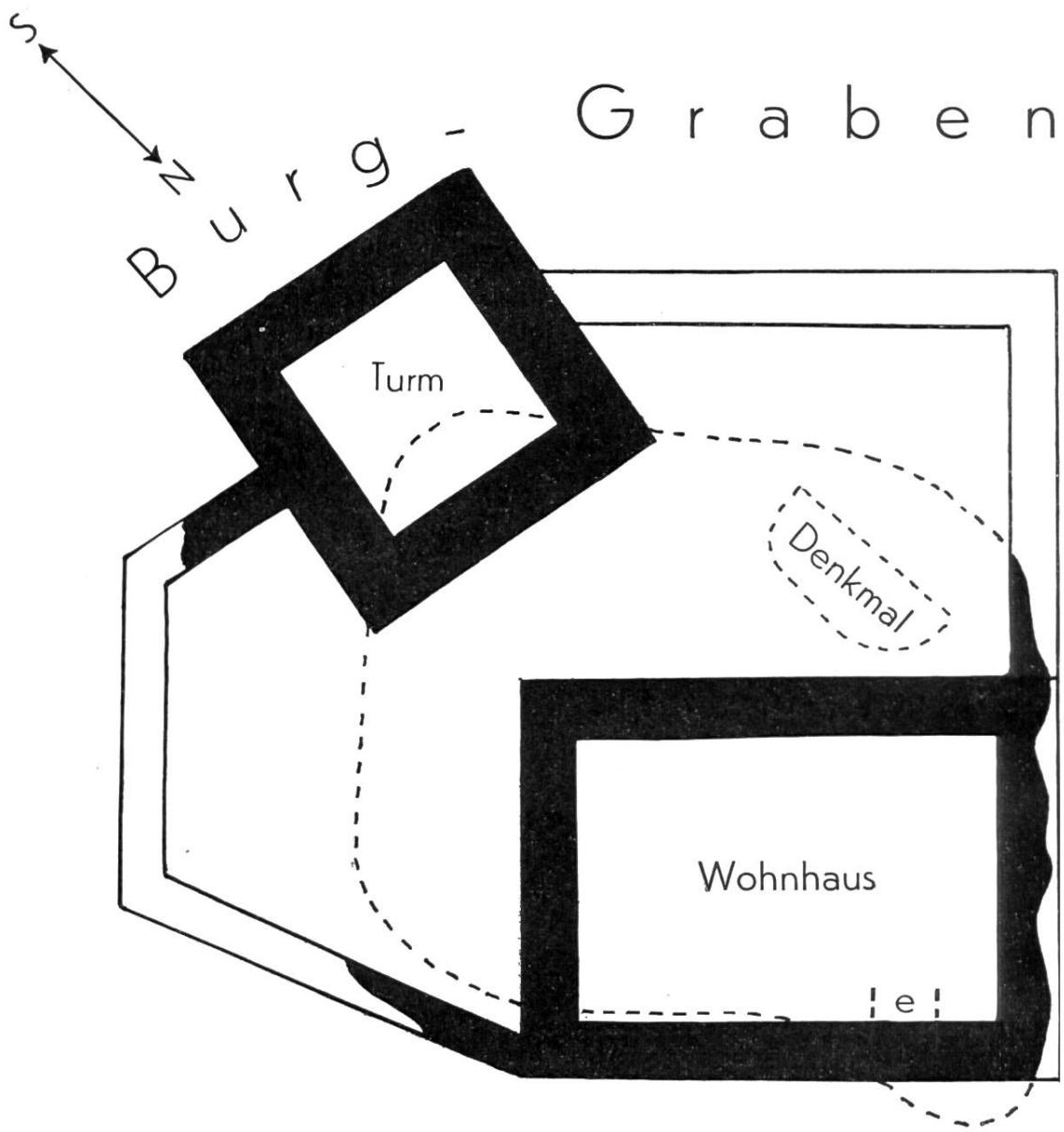
<sup>99)</sup> St.A.B., B II 180, Stadtschreibermanual II, S. 13, und B V 23, Bl. 329.

<sup>100)</sup> Stadtarchiv Zürich III 126, S. 743.

<sup>101)</sup> St.A.B., B II 343, Stadtschreibermanual I, S. 53.

<sup>102)</sup> St.A.B., B II 341, Stadtschreibermanual II, S. 19.

einem tiefen breiten Graben umgeben ist. Der Turm stieg aus dem Graben auf und maß nach der von Apotheker Bühlmann in Dübendorf versuchten Rekonstruktion außen 10 Meter im



Burg Dübelstein

Die punktierte Linie begrenzt den heutigen Burgplatz und das Denkmal, bei : e : liegt der Eingang durch den Keller

Quadrat, innen 6 Meter, so daß die Dicke der Mauer je 2 Meter betrug. Das Mauerwerk bestand außen aus großen Findlingen, innen aus Tuff und Sandstein. Die viereckige schmale Türöffnung lehnte sich östlich an den Turm an und war durch eine

lange, von zwei gemauerten Pfeilern getragene Holzbrücke zugänglich. Das in die nordöstliche Ecke des Burgplatzes gebaute Wohnhaus war 16 Meter lang und 12 Meter breit. Bei den Ausgrabungen von 1889 kam ein Kellerraum mit steinerner Treppe zum Vorschein. Zwischen Turm und Wohnhaus lag ein kleiner Hof. Außerhalb des Burggrabens befanden sich die Wirtschaftsgebäude des Burgherrn.

Ueber die innere Einrichtung des Schlosses gibt das Inventar über die Hinterlassenschaft des hingerichteten Bürgermeisters Hans Waldmann den einzigen Aufschluß: Im Turm hatte es eine Stube, eine Nebenkammer und eine weitere Kammer. Das Wohnhaus enthielt u. a. zwei „Erggel“, eine Laube, eine untere Stube, neben der Stube eine Kammer, daneben eine Jungfrauenkammer und eine Rüche<sup>103)</sup>.

Die Ruine und der Wirtschaftshof Dübelsstein sind heute gut besuchte Ausflugspunkte; von der Terrasse aus erschließt sich ein anmutiges Bild, indem der Blick über das breite Glatttal schweift und zu den Bergen des Zürcher Oberlandes zieht.

---

<sup>103)</sup> Gagliardi II, 225/26.